

## Preisblatt des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung

(gültig ab 01.01.2022)

Die im Folgenden ausgewiesenen Jahresentgelte werden bei unterjähriger Abrechnung und auch bei Änderung der Entgelte (für Monate und/oder Tage) im jeweiligen Abrechnungszeitraum für die erbrachten Leistungen ermittelt.

### 1. Gemeinde Hohenhameln

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1.1 Das Mengentgelt beträgt  |                             |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser  | 3,12 €/m <sup>3</sup>       |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche  | 0,30 €/m <sup>2</sup> /Jahr |
| 1.2 Das Grundentgelt beträgt   |                             |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss   | 96,00 €/Jahr                |
| 1.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube |                             |

### 2. Samtgemeinde Baddeckenstedt

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 2.1 Das Mengentgelt beträgt  |                             |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser  | 3,00 €/m <sup>3</sup>       |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche  | 0,26 €/m <sup>2</sup> /Jahr |
| 2.2 Das Grundentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt  |                             |
| für jeden vorhandenen Anschluss  | 96,00 €/Jahr                |
| 2.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. |                             |

### 3. Gemeinde Uetze

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 3.1 Das Mengentgelt beträgt  |                             |
| a) für die Schmutzwasserentsorgung   | 3,03 €/m <sup>3</sup>       |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche  | 0,32 €/m <sup>2</sup> /Jahr |
| 3.2 Das Grundentgelt beträgt   |                             |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss   | 96,00 €/Jahr                |
| 3.3 Für Zweitraffinerien werden die Entgelte nach den jährlich nachzuweisenden Betriebskosten anteilig nach der eingeleiteten Wassermenge und der mittleren Schmutzfracht errechnet.                       |                             |
| 3.4 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. |                             |

#### 4. Gemeinde Ilsede

##### (I) (Ortsteile Bülten, Groß Bülten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg, Solschen)

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 4.1 Das Mengentgelt beträgt   |                             |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser   | 3,00 €/m <sup>3</sup>       |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche   | 0,36 €/m <sup>2</sup> /Jahr |
| 4.2 Das Grundentgelt beträgt  |                             |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss  | 108,00 €/Jahr               |
| 4.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. |                             |

##### (II) (Ortsteile Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Münstedt, Oberg)

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 4.1 Das Mengentgelt beträgt   |                             |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser   | 5,20 €/m <sup>3</sup>       |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche   | 0,47 €/m <sup>2</sup> /Jahr |
| 4.2 Das Grundentgelt beträgt  |                             |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss  | 120,00 €/Jahr               |
| 4.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. |                             |

#### 5. Gemeinde Söhle

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 5.1 Das Mengentgelt beträgt   |                             |
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser   | 3,03 €/m <sup>3</sup>       |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche   | 0,30 €/m <sup>2</sup> /Jahr |
| 5.2 Das Grundentgelt beträgt  |                             |
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss  | 96,00 €/Jahr                |
| 5.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube. |                             |

## 6. Gemeinde Edemissen

6.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	3,74 €/m <sup>3</sup>
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche	0,30 €/m <sup>2</sup> /Jahr
6.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	120,00 €/Jahr
6.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.	

## 7. Gemeinde Freden (Leine)

7.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserentsorgung	3,03 €/m <sup>3</sup>
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche	0,30 €/m <sup>2</sup> /Jahr
7.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	120,00 €/Jahr
7.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube	

## 8. Stadt Langelsheim (Lutter am Barenberge, Nauen, Ostlutter, Alt Wallmoden, Bodenstein, Neuwallmoden, Hahausen)

8.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserentsorgung	3,20 €/m <sup>3</sup>
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche	0,29 €/m <sup>2</sup> /Jahr
8.2 Das Grundentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt	
für jeden vorhandenen Anschluss	96,00 €/Jahr
8.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube	

## 9. Stadt Elze

- 9.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung 3,29 €/m<sup>3</sup>
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m<sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche 0,27 €/m<sup>2</sup>/Jahr
- 9.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 96,00 €/Jahr
- 9.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

## 10. Gemeinde Holle

- 10.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung 2,80 €/m<sup>3</sup>
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m<sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche 0,14 €/m<sup>2</sup>/Jahr
- 10.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 60,00 €/Jahr
- 10.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

## 11. Gemeinde Staufenberg

- 11.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 3,20 €/m<sup>3</sup>
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m<sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche 0,29 €/m<sup>2</sup>/Jahr
- 11.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 120,00 €/Jahr
- 11.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

## 12. Samtgemeinde Dransfeld

- 12.1 Das Mengentgelt beträgt
- a) für die Schmutzwasserbeseitigung 3,12 €/m<sup>3</sup>
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m<sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche 0,30 €/m<sup>2</sup>/Jahr
- 12.2 Das Grundentgelt beträgt für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 120,00 €/Jahr
- 12.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.

### 13. Gemeinde Algermissen

13.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	4,01 €/m <sup>3</sup>
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche	0,36 €/m <sup>2</sup> /Jahr
13.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	120,00 €/Jahr
13.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.	

### 14. Gemeinde Vechelde

14.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	2,50 €/m <sup>3</sup>
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche	0,27 €/m <sup>2</sup> /Jahr
14.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	60,00 €/Jahr
14.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube	

### 15. Gemeinde Nieste

15.1 Das Mengentgelt beträgt	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	2,70 €/m <sup>3</sup>
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche	0,24 €/m <sup>2</sup> /Jahr
15.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	48,00 €/Jahr
15.3 Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigung bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube.	

### 16. Flecken Delligsen

16.1 Das Entgelt beträgt für die	
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	3,30 €/m <sup>3</sup>
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung in allen Orten je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche	0,25 €/m <sup>2</sup> /Jahr
16.2 Das Grundentgelt beträgt	
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss	72,00 €/Jahr
16.3. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube	

## 17. Gemeinde Reinhardshagen

- 17.1 Das Mengentgelt beträgt
- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> Schmutzwasser                       | 3,60 €/m <sup>3</sup>       |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche | 0,35 €/m <sup>2</sup> /Jahr |
- 17.2 Das Grundentgelt beträgt  
für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 96,00 €/Jahr
- 17.3 Ein Verschmutzungszuschlag wird erhoben ab einem festgestellten CSB-Gehalt des Schmutzwassers über 800 mg/l. Der Verschmutzungszuschlag wird zusätzlich zum Entgelt nach Nr. 17.1, Buchstabe a erhoben und wie folgt bemessen:
- $$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB-Wert}}{800} + 0,5 \times \text{Entgelt nach Nr. 17.1, Buchstabe a}$$
- 17.4. Das Entgelt für die dezentrale Abwasserbeseitigungen bestimmt sich nach der Höhe des Aufwandes der Beseitigung des in der Kleinkläranlage anfallenden Schlammes bzw. des Inhalts der abflusslosen Grube
- 17.5 Abweichende Verträge mit Sonderkunden sind durch vorstehende Änderungen nicht berührt.

### **Festlegung der Preis-/Entgeltermittlung für die anteilige Berechnung unterjähriger Entgelte/Preise für die Niederschlagsentwässerung nach dem Flächenmaßstab**

Die in den vorstehenden Bestimmungen enthaltenen Jahresentgelte/-preise für die Niederschlagsentwässerung nach Flächenmaßstab erfolgt bei unterjähriger Abrechnung für den jeweils maßgeblichen Zeitraum anteilig nach Kalendertagen.

Peine, 10.12.2021

Wasserverband Peine

Lutz Erwig  
Verbandsvorsteher